

Sehr geehrte Kunden und Freunde des Solarserver,

Die Union will die Vergütung für Solarstrom aus Photovoltaik-Kraftwerken auf Ackerflächen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bei den Mitte der Woche anstehenden Verhandlungen mit der FDP offenbar streichen. In einem Schreiben an die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, das dem Solarserver vorliegt, plädiert der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Dr. Christian Ruck (MdB), dafür, "Ackerflächen aus der Vergütung grundsätzlich herauszunehmen". Allerdings solle Vorhaben, die einen fortgeschrittenen rechtssicheren Planungsstand haben, Investitionssicherheit gegeben werden. An einer konkreten Ausgestaltung werde derzeit gemeinsam mit dem BMU gearbeitet. "

Lesen Sie die komplette Nachricht unter <http://www.solarserver.de/news/news-12183.html>

In unserem heutigen Newsletter veröffentlichen wir aus aktuellem Anlass als Diskussionsbeitrag einen Offenen Brief des Photovoltaik-Kompetenzzentrums Kolitzheim an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Der namentlich gekennzeichnete Beitrag gibt nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Weitere Beiträge zur Diskussion über die Solarstrom-Vergütung finden Sie im [Solar-Magazin](#)



Erhalt der Arbeitsplätze sowie Forschung und Entwicklung in Deutschland gefährdet

Die von der Union ersatzweise angebotenen Photovoltaik-Flächen erlauben nur noch eine Demonstration dieser Technologie, aber keinesfalls den Erhalt der Arbeitsplätze und der Forschung und Entwicklung in Deutschland, entgegnet Bernhard Beck, Geschäftsführer der Beck-Energy GmbH, die sich unter anderem auf den Bau großer Solarstromanlagen auf Freiflächen spezialisiert hat.

Foto: Photovoltaik-Freiflächenanlage, Ackerland.. Quelle: Beck-Energy GmbH

Offener Brief des Photovoltaik Kompetenzzentrums Kolitzheim

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des deutschen Bundestages,

wir bedanken uns für das große Interesse an unserer ersten Stellungnahme, welche Ihnen am Montag den 8. Februar zugegangen ist. Wie uns zu Ohren gekommen ist, hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in dieser Woche ihre Position zu den geplanten Änderungen am Erneuerbare Energien Gesetz noch einmal bekräftigt. Änderungen zu den bisherigen Aussagen hat es dabei offenbar nicht gegeben.

Nachdem wir am Montag in unserer Stellungnahme die Folgen der geplanten Gesetzesänderung für die Verbraucher und die Solarbranche aufgezeigt haben, sind wir sehr überrascht, dass offenbar von Seiten der CDU/CSU weiterhin daran festgehalten werden soll, die Verbraucher **NICHT** zu entlasten.

(s. auch: [Solar-Interview mit den Geschäftsführern des Photovoltaik-Kompetenzzentrums Kolitzheim: Umweltministerium belastet Verbraucher und vernichtet Arbeitsplätze](#))

http://www.solarserver.de/solarmagazin/interview_index.html#ziel

Die von der Union geplanten neuen Regelungen für Freiflächen-Solarkraftwerke werden dieses Segment in die Bedeutungslosigkeit führen. Dadurch werden Investitionen stärker im Dachsegment umgesetzt werden, das heute schon mit einer um bis zu 25 Prozent höheren Einspeisevergütung bevorzugt wird.

Die geplante Kostenreduzierung für Bund und Verbraucher wird nicht eintreten, wenn Solarstrom von der Freifläche aufs Dach verlagert wird.

In einer so genannten „Positivliste“ werden als mögliche Standorte für Freiflächen-Solarkraftwerke nur noch Gewerbegebiete, versiegelte Flächen und Konversionsflächen genannt, die bisher schon gemäß §32 EEG vergütungsfähig waren. Gleichzeitig sollen Ackerflächen **zukünftig grundsätzlich nicht mehr vergütungsfähig** sein.

Für uns vollkommen der falsche Weg. Wir haben in unserer Stellungnahme vom vergangenen Montag ganz klar dafür plädiert die hochwertigen Ackerflächen (Ackerzahl größer 60) mit einer hohen Degression zu versehen oder auszunehmen. **Jedoch unter der Voraussetzung**, dass alle übrigen Flächen zukünftig vergütungsfähig werden. Dies kann am einfachsten erreicht werden, in dem man die Regelungen des § 32(3) EEG abschafft.

Damit wäre Photovoltaik auf allen Flächen möglich, aber eben nicht mehr auf hochwertigen Ackerflächen. Das immer wieder vorgebrachte Argument, dass Freiflächen-Solarkraftwerke zu einer Zersiedelung der Landschaft führen, greift nicht. Diese Problematik hat man heute schon durch die kommunale Planungshoheit im Griff. Es wird kaum ein Gemeinderat auf den schönen Wiesen im Allgäu einen Bebauungsplan für Photovoltaik zulassen. Diese Diskussion ist wirklich eine Schattendiskussion. Wir haben dies auch in unserer Stellungnahme vom Montag ausführlich beschrieben.

Man kann nicht das Ackerland "tot" machen und keine neuen Flächen in die Vergütungsfähigkeit einbeziehen.

Wenn die Union der unbedingten Meinung ist, dass eine „Positivliste“ sein muss, dann führt kein Weg daran vorbei, diese um Brachflächen, stillgelegte / nicht genutzte Ackerflächen und Grünland zu erweitern. Ebenso sollten Gewerbegebiete, die nach dem 1. Januar 2010 erschlossen wurden, auch vergütungsfähig sein, wenn die Flächen vorher nicht als Ackerland genutzt wurden.

Werden die neuen Regelungen wie geplant umgesetzt, sind **letztendlich die Gemeinden und Bürger vor Ort die Leidtragenden**. Flächen werden nicht mehr danach ausgewählt, ob sich auf ihnen ein Freiflächen-Solarkraftwerk gut ins Landschaftsbild integrieren lässt, sondern nur noch nach der Art der bisherigen Nutzung.

Die Politik in Berlin und nicht mehr die kommunalen Vertreter vor Ort entscheiden, wo in der Gemeinde ein Solarkraftwerk gebaut werden kann!

Ein gut in die Landschaft integrierbarer Ackerstandort würde dann zugunsten einer Fläche in exponierter Lage aufgegeben, weil er nicht vergütungsfähig ist?

Solch pauschale Regelungen aus Berlin entmachten die Kommunen in ihrer Planungshoheit! Eine Abschaffung des §32(3) wäre eine wesentlich praktikablere Lösung.

Solarkraftwerke sind die in Deutschland durch den Bürger am höchsten favorisierte Energiequelle. Eine aktuelle Studie des Forsa-Institutes (Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen) belegt, dass eine Mehrheit von 74 Prozent der Bundesbürger eine Energieerzeugung durch Solarkraftwerke gegenüber allen anderen Energieerzeugungsarten auch in Ihrer direkten Nachbarschaft vorzieht.

(Quelle: http://www.unendlich-viel-energie.de/fileadmin/content/Panorama/Meinungen/Forsa-Umfrage_Akzeptanz_2010/FORSA-Akzeptanz%20EE_Einauswertung%20Bundeslaender.pdf)

Lediglich fünf Prozent würden Atomkraftwerke dulden, welche aber von vielen Teilen der Politik favorisiert werden. Ein Handlungsbedarf um den Bau von Solarkraftwerken einzuschränken, kann aus diesen Umfragen nicht abgelesen werden. Hier wird **Klientelpolitik zu Ungunsten der Bevölkerung**

betrieben.

Solkraftwerke sind keine herkömmlichen Photovoltaik-Anlagen wie sie auf Dächern installiert werden, sondern hochentwickelte, fortschrittliche Kraftwerkseinheiten. Sie sind Wegbereiter für viele Innovationen im Solarbereich, zum Beispiel für Dünnschichtmodule und neuartige netzstabilisierende Wechselrichter. Nur durch technologischen Fortschritt ist der Solarstrom vom Acker günstiger als der auf dem Dach erzeugte Strom. Zudem wird der **Solarstrom von Ackerflächen** entgegen dem konventionellen Strom, welcher jedes Jahr teurer wird, **jedes Jahr günstiger**.

Solarstrom aus Freiflächenkraftwerken kann in naher Zukunft einen günstigen, konkurrenzfähigen und vor allem stabilen Beitrag zur Versorgungssicherheit in Deutschland, ohne Beeinträchtigung der Lebensqualität darstellen. Heute schon können Solarkraftwerke das öffentliche Stromnetz stabilisieren und eine wichtige Entlastung zur Mittagsspitze beitragen. Deutsche Unternehmen sind in der Solarkraftwerkstechnologie weltweit führend und können dies durch starken weltweiten Export belegen. Ein Ausstieg aus dieser Zukunftstechnologie würde in einigen Jahren sicher als die politische Fehlentscheidung des Jahrzehnts betrachtet werden.

Unabhängig dieser politischen Fehlentscheidung der Union begrüßen wir es grundsätzlich, dass durch die neuen Regelungen für den Eigenverbrauch die Marktfähigkeit des Solarstroms gefördert werden soll. Hierbei darf jedoch von der Politik nicht wieder der gleiche Fehler gemacht werden, die kleinen Aufdachanlagen deutlich stärker zu fördern als Anlagen mit einer Gesamtleistung von mehr als 30 kWp. **Gerade in dem Segment der Kleinanlagen ist die Systemkostensenkung im vergangenen Jahr am stärksten ausgeprägt gewesen, so dass man hier nicht wieder durch einen zu hohen Tarif die Kosten für die Verbraucher nach oben zu treiben.**

Ebenfalls nicht nachvollziehen können wir, warum die Eigenverbrauchsregelung nur für Aufdachanlagen bis zu einem MWp gelten sollen. Gerade wenn man politisch Volumen stärker im Dachsegment platzieren möchte, sollte man diese Regelung auch großen Industriebetrieben zugänglich machen. Genauso sollte es möglich sein, dass ein Gewerbebetrieb an seinem Standort in ein Freiflächen-Solkraftwerk investiert und den dort produzierten Strom selbst verbraucht.

Eine verstärkte Förderung des günstigen Solarstroms von der Freifläche sowie von größeren Aufdachanlagen müsste eigentlich im Sinne des Verbrauchers das Ziel der Politik sein.

Wir erlauben uns daher nochmals an Sie zu appellieren eine **praxisorientierte** und vor allem **kostengünstige** Neuregelung umzusetzen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen / Kind regards,
Claus Rendler / Marco Heumann

--

Photovoltaik Kompetenzzentrum Kolitzheim

Wadenbrunner Str. 10

97 509 Kolitzheim

Fax: 09385-9804-19217

<mailto:claus.rendler@photovoltaikzentrum-kolitzheim.de>

Internet: www.photovoltaikzentrum-kolitzheim.de

Internet: www.strom-aus-der-natur.de

Weitere Diskussionspapiere auf dem Solarserver

Im Solarmagazin veröffentlichen wir in der Rubrik "Solar-Standpunkt" Kommentare und Stellungnahmen zu Politik und Wirtschaft. Die namentlich gekennzeichneten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Hier die aktuellen Standpunkte zur PV-Vergütung:

Hermann Scheer:

[Die Photovoltaik innovativ fortentwickeln: Konzept für eine Solare Innovationsstrategie in Deutschland](#)

Franz Hutterer und Norbert Burkhart:

[Solar-Standpunkt zu den Plänen der Bundesregierung zur Senkung der EEG-Vergütung für Photovoltaik](#)

Erhard Renz:

[Offener Brief zur Degression bei der Solarstromvergütung](#)

Bernd Bodmer:

[Gift für anspruchsvolle Solarprojekte: Offener Brief des Photovoltaik-Unternehmers und CDU-Mitglieds an Bundesumweltminister Norbert Röttgen](#)

Wenn auch Sie einen Diskussionsbeitrag als Solar-Standpunkt veröffentlichen wollen, senden Sie den Text bitte an die Redaktion: <mailto:rolf.hug@solarserver.de>

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Hug
Chefredakteur

Die wichtigsten Solar-Nachrichten haben wir für Sie zusammengestellt unter http://www.solarserver.de/solarmagazin/top_solar_news.html.

Unsere englischen Solar-News finden Sie unter <http://www.solarserver.de/solarmagazin/news-e.html>

Newsletter der letzten Monate finden Sie im Archiv unter <http://www.solarserver.de/solarmagazin/infomail.html>

Wir freuen uns, wenn Sie die Solarserver-Infomail weiterempfehlen.

Das Anmeldeformular gibt es unter <http://www.solarserver.de/kontakt.html>

Impressum:

Der Solarserver ist ein Internetportal der
Heindl Server GmbH
Hintere Grabenstraße 30
72070 Tübingen
Tel.: +49 (0)7071 938 7101
Fax: +49 (0)7071 938 7108
E-Mail: info@solarserver.de;
URL: <http://www.solarserver.de>

Geschäftsführer: Rolf Hug;
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart;
Registernummer: HRB 382398.
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Abs. 3 MDStV:
Rolf Hug, Chefredakteur (Anschrift wie oben)

Wenn Sie keinen Newsletter mehr wünschen, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff "No Info" an info@solarserver.de